

A N T R A G

zu Drs. 22/4261

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Dr. Stephanie Rose,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Zusatzantrag zur Drucksache 22/4261 – Mehr Personal für Frauenhäuser,
Beratungsstellen und StoP-Initiativen**

Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind in Hamburg und Umgebung bereits zwölf Frauen getötet wurden, die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt erreicht ihren höchsten Stand seit zehn Jahren, die Zahl der Vergewaltigungen, Nötigungen und sexuellen Übergriffe in besonders schwerem Fall stieg um 35,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das sind alarmierende Zahlen. An jeder einzelnen hängen Schicksale und Leid. Geschlechterspezifische Gewalt steigt in all ihren Formen. Die Pandemie verschlimmert dabei die Lage vieler Frauen und Mädchen und kehrt die Versäumnisse die es schon lange in der Finanzierung der Opferhilfelandchaft gibt noch schärfer hervor. Während die Fallzahlen Gewaltbetroffener steigen, der Beratungsbedarf in der Opferhilfe wächst und die besondere Pandemiesituation ebenfalls zusätzliche Arbeit mit sich bringt, bleiben die Personalkapazitäten und Stundenkontingente in den Frauenhäusern und Beratungsstellen, die schon zuvor unzureichend waren, dieselben.

Das Bündnis Istanbul-Konvention schreibt in ihrem kürzlich veröffentlichten Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Personalsituation in den Frauenhäusern: „Die Ausstattung von Frauenhäusern mit (Fach-)Personal ist für einen Betrieb bzw. die Erreichbarkeit der Schutzeinrichtungen 24 Stunden an 365 Tagen völlig unzureichend. Es fehlt an Personalressourcen, um auf die individuellen Unterstützungsbedarfe der Frauen und Kinder einzugehen. Wegen personeller Engpässe können die Bewohner*innen nicht bedarfsgerecht unterstützt werden oder keine schutzsuchenden Frauen trotz freier Plätze aufgenommen werden“ (S. 83). Dies gilt für Hamburg doppelt, denn der Betreuungsschlüssel der Frauenhäuser wurde 2016 in Hamburg auf 1:8 vereinheitlicht und bewegt sich damit im Bundesdurchschnitt nach wie vor am untersten Rand. Ein für eine Kriseneinrichtung in einer Metropolregion untragbarer Zustand, der sich sowohl belastend auf die schutzsuchenden Frauen und ihre Kinder, als auch auf die Mitarbeiter:innen der Frauenhäuser auswirkt.

Auch für die gemeinsame Koordinierungs- und Servicestelle der Frauenhäuser 24/7 ist eine Anhebung des Personalschlüssels dringend nötig. Als erste Anlauf- und Clearingstelle wird das 24/7 ausschließlich von Frauen die sich in akuten

Krisensituationen befinden aufgesucht – eine besonders betreuungsintensive Arbeit. Aufgrund der Unterbesetzung ist es gegenwärtig etwa nicht möglich Frauen zu aufreibenden Terminen in der

22. Wahlperiode

Rechtsmedizin oder bei Beratungsstellen zu begleiten. Aktuell kann keine durchgängige Kinderbetreuung sichergestellt werden. Zudem ist nicht gewährleistet, dass keine Mitarbeiterin allein arbeiten muss. Das Personal muss dringend aufgestockt werden.

Der Frauennotruf, eine Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen, ist ebenfalls schon lange chronisch überlastet und braucht dringend mehr Personalstellen. Insbesondere für die Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB), für die Unterstützung besonders benachteiligter Gruppen von Betroffenen, wie Geflüchteten und Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, aber auch für die Akutversorgung und den sich immer stärker abzeichnenden Bereich der digitalen Gewalt braucht es mehr Vollzeitäquivalente. Seit 2017 gibt es das Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung. Mit dem neu geregelten Rechtsanspruch ist auch ein veränderter Bedarf entstanden. Bei dem Hamburger Frauennotruf sind die Beratungszahlen in diesem Arbeitsbereich deutlich gestiegen. Für die Vorhaltung der PSPB gibt es zudem einen gesetzlichen Auftrag durch das Opferschutzreformgesetz und durch die Istanbul-Konvention. Hierfür muss eine neue Stelle geschaffen werden. Auch für den Ausbau barrierefreier Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es geltende gesetzliche Grundlagen (u.a. die Istanbul-Konvention). Ein entsprechendes Beratungsangebot für gehörlose Betroffene von Gewalt gibt es bisher in Hamburg jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine wissenschaftliche Stelle für die professionelle Konzeption, den Aufbau und die Umsetzung eines solchen Beratungsangebots bei dem Hamburger Frauennotruf absolut erforderlich.

Aus Mangel an Kapazitäten können zudem Beratungsstellen wie Allerleirauh und Zornrot, nicht das volle Spektrum ihrer Aufgaben erfüllen, zu welchem es auch gehören würde Fort- und Weiterbildungen anzubieten und Einrichtungen wie Schulen oder Sportvereinen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zu unterstützen. Auch hier bedarf es dringend einer Nachbesserung der Personalsituation.

StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt – Projekte sind in sechs Bezirken Hamburgs vertreten. Die Projekte sind finanziell minimal ausgestattet, nur in Steilshoop gibt es bisher eine Finanzierung für zwei befristete halbe Stellen. Die Personalsituation ist mit 0,5 befristeten VZÄ in den fünf anderen Projekten völlig unzureichend für die anfallende Arbeit. Um wirklich Gemeinwesenarbeit leisten zu können braucht es außerdem ein gemischtgeschlechtliches und/oder interkulturelles Team, d.h. mindestens für jedes der weiteren fünf Projekte eine halbe zusätzliche Stelle oder mindestens zusätzliche 10.000 Euro für Honorarmittel.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- 1. zusätzlich 615.000€ p.a. in den EP 4, Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviles einzustellen, um 9,5 zusätzliche VZÄ, eingruppiert in den TV-L Sozial- und Erziehungsdienst S 12 zu schaffen und den Betreuungsschlüssel in allen Hamburger Frauenhäusern auf 1:6 anzuheben.*
- 2. die finanziellen Mittel für die 24/7 und das Back Up so anzupassen, dass alle regulären Schichten mit mindestens drei Mitarbeiter:innen besetzt werden können und sichergestellt wird, dass die Kinderbetreuung durchgängig besetzt werden kann.*
- 3. zusätzlich 65.500€ p.a. in den EP 4, Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviles einzustellen, um bei dem Frauennotruf Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. eine zusätzliche Vollzeitstelle, TVL-13, für den Aufbau, die*

22. Wahlperiode

Konzeption und die Realisierung eines professionellen Beratungsangebotes für gehörlose Frauen zu schaffen.

4. *zusätzlich 55.000€ p.a. in den EP 4, Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviles einzustellen, um bei dem Frauennotruf Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V mindestens eine weitere Vollzeitstelle, TVL-10 für den Bereich der Psychosozialen Prozessbegleitung zu schaffen.*
5. *Zusätzlich 110.000€ p.a. in den EP 4, Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviles einzustellen, um bei den Beratungsstellen Allerleirauh und Zornrot jeweils eine weitere volle Stelle, TVL 10, für Beratung und Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in der Jugendhilfe, in Sportvereinen, an Schulen etc. zu schaffen.*
6. *zusätzliche 110.000€ p.a. in den EP 4, Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviles einzustellen, um jeweils 0,5 VZÄ in den StoP-Projekten im Horner Geest, in Neuwiedenthal, im Osdorfer Born, im Phönixviertel und in Wilhelmsburg zu schaffen oder pro Projekt mindestens 10.000€ an zusätzlichen Honorarmitteln zu Verfügung zu stellen.*